



DROHNEN

WAS IST ERLAUBT, WAS VERBOTEN

Ferngesteuerte Drohnen und Flugmodelle werden immer beliebter. Wer sich beim Benutzen dieser Geräte nicht strafbar machen will, muss sich an Regeln halten. Nachstehend listen wir die wichtigsten dieser Regeln auf.

- Drohnen von über 30 kg benötigen eine Bewilligung vom BAZL (Bundesamt für Zivilluftfahrt)
- Das Fliegen über Menschenmengen ist verboten.
- Der Pilot muss immer Blickkontakt zum Flugobjekt haben.
- In 5 km Umkreis von Flugpisten herrscht Flugverbot.
- Sind Personen erkennbar, braucht es eine Erlaubnis.
- Flüge über private Gelände bedürfen einer Bewilligung.
- Will jemand technische Hilfsmittel wie z.B. Feldstecher einsetzen, um die natürliche Sichtweite der Augen zu erweitern, ist dafür eine Bewilligung beim BAZL einzuholen.
- Innerhalb von Jagdbanngebieten oder Schutzgebieten für Wasser und Zugvögel ist das Fliegen verboten.
- Die Privatsphäre von Drittpersonen ist jederzeit zu berücksichtigen. Wird dies nicht eingehalten, kann die Drittperson eine Meldung an die Polizei machen.
- Wer eine Drohne oder ein Flugmodell von mehr als 500 Gramm Gewicht betreibt, muss eine Haftpflichtversicherung abschliessen.

Weitere Regeln finden sie unter www.bazl.admin.ch.

Wir bitten Sie, sich an sämtliche Regeln zu halten. Werden vermehrt Zuwiderhandlungen festgestellt, muss der Gemeinderat striktere Bedingungen erlassen.